

ELISABETH - HEIMSTATT

Angebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

- UNTERSTÜTZUNG - ERFAHREN -



STELLENAUSSCHREIBUNG NACHTBEREITSCHAFT IN DER ELISABETH-HEIMSTATT (JUNI 2018)

Die Nachtbereitschaft ist unmittelbar vor Ort, um Krisen- und Notfälle der KlientInnen der Elisabeth-Heimstatt zu klären und im Bedarfsfall die entsprechenden Hilfen zu organisieren. Eine Krise / ein Notfall definiert sich aus der Notwendigkeit unmittelbaren und zeitnahen Handelns, ein Verweis auf den nächsten Arbeitstag ist nicht möglich. Die Nachtbereitschaft in der Elisabeth-Heimstatt ist eine Schlafbereitschaft. Die

A ANFORDERUNGSPROFIL

Die MitarbeiterInnen der Nachtbereitschaft bringen folgende Qualifikationen mit:

1. Sie haben Erfahrungen / Kenntnis in der Arbeit mit Menschen, welche eine Behinderung haben.
2. Sie können in Not- oder Krisenfällen eigenverantwortlich handeln.
3. Sie sind der deutschen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form, mächtig.
4. Sie gehören einer christlichen Glaubensgemeinschaft an.

Spätestens mit der Anstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

B DIENSTZEITEN

B.1 WOCHENTAGE MONTAG BIS FREITAG

Dienstbeginn am Abend um 20:45 Uhr / Dienstende am nächsten Morgen um 08:15 Uhr / mit einer halben Stunde Pause

B.2 SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAGE

Dienstbeginn am Abend um 19:45 Uhr / Dienstende am Morgen um 09:15 Uhr / mit einer halben Stunde Pause

C VERGÜTUNG

Gemäß AVR würde die Zeit der Nachtbereitschaft mit 25% Arbeitszeit vergütet. Tatsächlich greift hier das Mindestlohngesetz. Aktuell erhalten sie also 8,84 pro Zeitzunde. Das wären grob gerechnet rund 100 Euro pro Nacht.

D STELLENUMFANG

Je nach vertraglicher Gestaltung und gewünschtem / angebotenen Arbeitsumfang sind

- geringfügige Beschäftigung (aktuell 50 Stunden pro Monat) oder
- eine Teilzeittätigkeit (mehr als 50 Stunden pro Monat)

möglich.

E ORGANISATION DER NACHTBEREITSCHAFT

Die Elisabeth-Heimstatt stellt einen Raum für die Nachtbereitschaft mit entsprechender Schlafmöglichkeit. Die BewohnerInnen können die Nachtbereitschaft ansprechen.

Die MitarbeiterInnen haben einen verpflichtenden Dienstplan.

F GRUNDSÄTZLICHE PFLICHTEN DER NACHTBEREITSCHAFT

Die Nachtbereitschaft ist verpflichtet zur

- Anwesenheit im Haus während des gesamten Zeitraum des Nachtbereitschaftsdienstes
- Dokumentation aller Vorkommnisse während der Nachtbereitschaft
- unmittelbaren Information der Rufbereitschaft über Vorkommnisse, welche
 - o Fragen etc bei einer Krisensituation aufwerfen
 - o die Einbeziehung externer Kräfte, wie Feuerwehr, Polizei, Notarzt erfordern

ELISABETH - HEIMSTATT

Angebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

- UNTERSTÜTZUNG - ERFAHREN -



G EINZELAUFGABEN DER NACHTBEREITSCHAFT

G.1 INITIIERUNG / ABSCHLUSS DER NACHTBEREITSCHAFT

G.2 HILFE IM BRANDFALL / AUSLÖSEN DER BRANDMELDEANLAGE

G.3 HILFE BEI SOMATISCHEN KRISENSITUATIONEN

G.4 HILFE BEI PSYCHISCHEN KRISENSITUATIONEN

G.5 HILFE UND EINGRIFFE BEI NÄCHTLICHEN STÖRUNGEN

G.6 SONSTIGE SITUATIONEN

H BEWERBUNGEN

Ihre Bewerbungen sind per Mail an bewerbung@elisabeth-heimstatt.de oder per Post an

Elisabeth-Heimstatt

Herr G. Altenbeck

Föhrenstraße 30

42283 Wuppertal

zu richten. In den Bewerbungen sollten Sie eine Aussage treffen, wie viele Stunden Sie pro Monat arbeiten wollen!